

Immatrikulationsantrag Medizinalfachberufe der Gesundheitswissenschaften (B.A.)



Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH
DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf
der Fachhochschule Nordhessen
Dr.-Robert-Eckert-Straße 3
93128 Regenstauf

Fernlehrinstitut

Sekretariat
Telefon 09402 502-248
Telefax 09402 502-290

Frau Herr Staatsangehörigkeit.....

Name, Vorname geborene

geboren in geboren am

wohnhafte Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon, Fax, etc. E-Mail-Adresse

Schulabschluss: Abitur (FH-Reife) Sonst. (bitte nennen)



Studienabschluss, Abschlussjahr besuchte (Fach-)Hochschule ggf. Berufsausbildung

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u. g. Studiengang einzuschreiben (bitte ankreuzen!).
Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch das Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH, DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf der Fachhochschule Nordhessen, zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 01. April oder 01. Oktober eines Jahres.

Studienbeginn

SS 2010 WS 2010/2011 SS 2011 WS 2011/2012

Bachelor-Studiengang Medizinalfachberufe Bachelor of Arts (B.A.)	Zugangsberufe	Studiendauer in Semester	Studiengebühren		
			Rate (m)	Anzahl Monatsraten	gesamt
berufsbegleitendes Fernstudium	<input type="radio"/> Logopädie	5	197 €	30	5.910 €
	<input type="radio"/> Ergotherapie	5	197 €	30	5.910 €
	<input type="radio"/> Physiotherapie	5	197 €	30	5.910 €
	<input type="radio"/> Altenpflege	5	197 €	30	5.910 €
	<input type="radio"/> Krankenpflege	5	197 €	30	5.910 €
	<input type="radio"/>	5	197 €	30	5.910 €

Einschreibung als Gasthörer gewünscht

Prüfungsgebühr zzgl. (einmalig) 615 €

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich dem Antrag bei

- Lebenslauf + persönliches Bewerbungsschreiben
- zwei Passfotos
- Geburtsurkunde beglaubigt oder in Zweitschrift
- Einzugsermächtigung
- Abitur- bzw. Fachhochschulreifezeugnis in beglaubigter Kopie
- begl. Kopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung aus dem Bereich Medizinalfachberufe
- begl. Kopie der Erlaubnisurkunde zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung

Vertragsbedingungen

Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Die Anmeldung setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Fachhochschule Rechtsgültigkeit. Mit dem Absolvieren dieser Studiengänge wird das Ziel verfolgt, den TeilnehmerInnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der Medizinalfachberufe zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA - FH Nordhessen angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Bachelor/s of Arts. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig. - Es entstehen dem Teilnehmer für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen. Die Zusendung von Studienmaterial erfolgt monatlich im Voraus, so dass sich die Teilnehmer rechtzeitig auf die Präsenzveranstaltungen, die ca. 14-tägig samstags stattfinden, vorbereiten können. Die geplante voraussichtliche Dauer des Fernstudiums im Bachelor-Studiengang beträgt vier Semester. Die Studiengänge können kostenfrei individuell um bis zu vier Semester verlängert werden.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studenten voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Fachhochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Fachhochschule.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Fachhochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Fachhochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Fachhochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.

Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres kann der Teilnehmer seinen Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfanges wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an das DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf, Dr.-Robert-Eckert-Str. 3, 93128 Regenstauf.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Wird auf Grund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend vom Teilnehmer akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. In der Studienform Fern-Studium kann die Studienzeit gebührenfrei um bis zu 24 Monate = vier Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Studienplan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenes Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist acht Wochen vor Studien-Ende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Stand: 06/2010